

Herrn Stadtverordneten
Dirk Bamberger

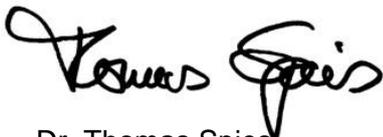
Herrn Stadtverordneten
Jens Seipp

**Große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Hauptfeuerwehrwache
VO/0927/2022**

Sehr geehrter Herr Bamberger,
sehr geehrter Herr Seipp,

in der Anlage übersenden wir die Antwort auf die o.g. Große Anfrage. Der Antwort hat der Magistrat in seiner Sitzung am 10.10.2022 zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Spies', written in a cursive style.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Stellungnahme	Vorlagen-Nr.:	VO/0927/2022-1	
	Status:	nichtöffentlich	
	Datum:	28.09.2022	
Dezernat:	I		
Fachdienst:	37 - Brandschutz		
Sachbearbeitung:	Werner, Carmen		
Beratungsfolge			
Gremium:		Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat		Erörterung	nichtöffentlich

Antwort auf die große Anfrage der CDU/FDP-Fraktion betr. Hauptfeuerwache

Stellungnahme

Vorbemerkung:

Der Feuerwehrstandort Hauptfeuerwache ist zweifelsohne ein maßgeblicher Stabilitätsgarant des Brandschutzes in der Universitätsstadt Marburg. Seine optimale Lage, mit nahezu gänzlicher Versorgung des Stadtgebietes in der Hauptamtszeit, und der günstigen Überdeckung der Einsatz-Fahrzeitisochronen in den ehrenamtlich versorgten Zeiten, lassen eine große örtliche Veränderung unrealistisch erscheinen. Dies ist dem Magistrat bekannt.

Die eingereichten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. In welcher Weise ist der Magistrat mit den gegenwärtigen Herausforderungen der Liegenschaft Hauptfeuerwache befasst?

Antwort:

Mit dem Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan 2019-2028 wurden Maßnahmen zur Entwicklung des Standortes Hauptfeuerwache verabredet. Über eine Machbarkeitsstudie sollten Entwicklungschancen von einem unabhängigen Gutachter dargelegt werden. Der Magistrat befasst sich in regelmäßigen Abständen mit diesem Handlungsfeld.

- 2. Inwieweit teilt der Magistrat die Auffassung, dass die Hauptfeuerwache den baulichen Anforderungen an eine Feuerwache mit diesem Aufgabenspektrum mindestens nicht mehr vollständig gerecht wird?**

Antwort:

Der Magistrat stimmt der Auffassung zu, dass der Gebäudebestand und die Funktionsbauteile der feuerwehrtechnischen Werkstätten nicht mehr dem neusten Stand der Technik entsprechen und eine Entwicklung stattfinden muss.

- 3. Inwiefern hat sich der Magistrat mit der Fragestellung der Entwicklungsperspektiven auseinandergesetzt?**

Antwort:

Der Magistrat versteht eine Entwicklung im Zusammenhang mit der der anderen Feuerwehrstandorte. Es besteht hierbei eine Kettenkausalität. Mit der Inbetriebnahme des Standortes Cappel werden Ressourcen der Hauptfeuerwache frei, die dann in Verbindung mit der Machbarkeitsstudie die Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen bilden.

- 4. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat, sich mit der Philipps-Universität und dem Land Hessen über einen möglichen Grundstückstausch ins Benehmen zu setzen, um auf dem Areal der heutigen Universitätsbibliothek oder der Geisteswissenschaftlichen Institute möglicherweise einen Neubau der Hauptfeuerwache realisieren zu können?**

Antwort:

Grundsätzlich ist die Umplatzierung der Hauptfeuerwache im Nahfeld des jetzigen Standortes eine denkbare Lösung für notwendige Verbesserungen. Gespräche mit Grundstücksbesitzer*innen im Umfeld können allerdings erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie erfolgen.

- 5. Sieht der Magistrat alternativ zum aktuellen Standort ein anderes Areal im Bereich der Kernstadt, welches für einen Neubau in Frage kommen könnte? Und wenn ja, welches?**

Antwort:

Auch ein Neubau auf einem städtischen Areal erfordert das Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie.

6. Welche Anforderungen sind aus Sicht des Magistrats an den Standort der Hauptfeuerwache, auch mit Blick auf beide Säulen des Brandschutzes in Marburg, Ehrenamt und Hauptamt, zu formulieren?

Antwort:

Das Zwei-Säulen-System der Feuerwehr Marburg hat sich in der Vergangenheit bewährt, und es zeigt sich im Vergleich mit anderen hessischen Kommunen als leistungsstark und zukunftsfähig. Die technischen Anforderungen an Feuerwehrstandorte und feuerwehrtechnische Werkstätten werden durch den Gesetzgeber und den Unfallversicherer vorgegeben.

Vielmehr sind es die „weichen“ Parameter, die einen Feuerwehrstandort zu einer beruflichen und ehrenamtlichen „Heimat“ machen. Hier strebt der Magistrat, wie schon in der Vergangenheit, eine intensive Beteiligung der Nutzer*innen an. Der Magistrat richtet daher auch einen intensiven Blick auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Wohnangebote im Umfeld der Standorte, mögliche Kinderbetreuung sowie Mobilitätsfaktoren.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister und Brandschutzdezernent

Anlage/n

Keine